

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 6. Mai 2020**

**Nummer:
Z-8.1-871**

**Antragsteller:
MJ Gerüst GmbH
Ziegelstraße 68
58840 Plettenberg**

**Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI 100"**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 07.05.2026 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-68/26

Geltungsdauer
vom: **8. Mai 2026**
bis: **8. Mai 2031**

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-871 vom 6. Mai 2020, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 19. April 2021.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und elf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-871 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) In Tabelle 1 wird die folgende Zeile gestrichen:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI 100"

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Bordbretter 150 mm, 1,5 bis 3,0 m	29

b) In Tabelle 2 werden die aufgeführten Zeilen wie folgt aktualisiert:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoffnummer/ Numerische Bezeichnung	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204
Aluminium- legierung	EN AW-6063 T66	EN AW- AlMg0,7Si	DIN EN 755-2	3.1
	EN AW-6082 T5	EN AW- AlSi1MgMn		
	EN AW-6082 T6			

c) Abschnitt 2.1.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.4 Kupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2 zu verwenden.

d) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

e) Abschnitt 2.3.2 wird wie folgt ergänzt:

- Die Querdiagonalen nach Anlage A, Seite 53 sind im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen.

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

f) Abschnitt 2.3.3 wird wie folgt ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)
- Die Querdiagonalen nach Anlage A, Seite 53 sind im Rahmen der Fremdüberwachung entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen.

g) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "MJ UNI 100" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

h) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "MJ UNI 100"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Bordbretter 150 mm 1,50 m bis 3,00 m	29a		geregelt in Z-8.1-871 (nur zur weiteren Verwendung)
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 2 Breite 0,32 m - Wandstärke t = 1,25/1,5 mm; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m	70		geregelt in Z-8.1-184
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 6 Breite 0,32 m - Wandstärke t = 1,25/1,5 mm; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m	71		
Stahlboden – Maschinengeschweißt Breite 0,15 m	72		
Bordbrett 0,74; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 4,00 m	73		
Rückengeländer 0,65; 0,74; 1,00; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 4,00 m	74		
Belagtraverse	75		
Konsole 0,15 m ohne Rohrverbinder	76		
Außengeländer für Podesttreppe Feld 2,50; 3,00 m	77		
Umlauf-Innengeländer für Podesttreppe	78		
Verstärkung für Schutzgitterstütze	79		

i) Abschnitt 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.1 Allgemeines

Für den Entwurf und die Bemessung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "MJ UNI 100" sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste" nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1" sowie DIN 4420-1 zu beachten.

Im Anschluss von Diagonalen dürfen planmäßig nur Normalkräfte übertragen werden.

Wenn bei möglichen Alternativen nicht sichergestellt ist, welche Variante eines Bauteils zur Ausführung kommt, müssen alle zugehörigen Nachweise mit den jeweils ungünstigsten Annahmen geführt werden.

j) **Tabelle 5 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 5: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 2 Breite 0,32 m	70	3,0	≤ 4
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 6 Breite 0,32m	71	2,5	≤ 5
Stahlboden – Maschinengeschweißt Breite 0,15 m	72	$\leq 2,0$	≤ 6

k) **Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 6: Bemessungswerte der horizontalen Wegfeder

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite l [m]	Lose $f_{o,L,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{L,d}$ [kN/cm]			$F_{L,Rd}$ [kN]
					Gültigkeitsbereich [kN]			
					$0 \leq F_{\perp} < 2,27$	$2,27 \leq F_{\perp} < 4,54$	$4,54 \leq F_{\perp} \leq F_{L,Rd}$	
Stahlboden - Typ 2	70	3	$\leq 3,0$	2,74	1,32	1,08	0,74	6,36
Stahlboden - Typ 6	71							

l) **Tabelle 7 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 7: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern pro Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite l [m]	Lose $f_{o ,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{ ,d}$ [kN/cm]				$F_{ ,Rd}$ [kN]
					Gültigkeitsbereich [kN]				
					$0 \leq F_{ } < 2,27$	$2,27 \leq F_{ } < 4,54$	$4,54 \leq F_{ } < 6,82$	$6,82 \leq F_{ } \leq F_{ ,Rd}$	
Stahlboden - Typ 2	70	3	$\leq 3,0$	0,94	2,33				7,27
Stahlboden - Typ 6	71								

m) Abschnitt 3.2.7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.7 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1) sind für die Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seite 60 wie folgt anzunehmen:

$$\begin{aligned} A &= A_s &= & 4,90 \text{ cm}^2 \\ I & &= & 5,04 \text{ cm}^4 \\ W_{el} & &= & 3,31 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} & &= & 1,25 \cdot 3,31 = 4,14 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

n) Abschnitt 3.2.8 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8 Halbkupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen dürfen die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2 angesetzt werden.

Für ältere Bauteile, die nur noch zur weiteren Verwendung zugelassen sind, und bei denen die Halbkupplung gemäß den Vorgaben in Anlage A nach Prüfzeichenverordnung hergestellt wurden, sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse A entsprechend den Angaben der DIN EN 74-2 anzusetzen.

o) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "MJ UNI 100" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung² zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

p) Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:

3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

q) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

² Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

ZU ANLAGE A:

- r) In Anlage A wird die Seite 29 durch die Seite 29a ersetzt.
- s) In Anlage A werden die Seiten 70 bis 79 neu eingefügt.

ZU ANLAGE B:

- t) **Abschnitt B.1 wird wie folgt ergänzt:**

Die Nachweise planenbekleideter Gerüste gelten nur für Gerüste, deren Porosität der beplanten Konstruktion mindestens 1 % beträgt.

- u) **Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle B.1: Verwendung der Beläge im Hauptfeld in der Regelausführung

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge	LK 4	LK 5	LK 6
Stahlboden, Typ 2	70	3	$l \leq 3,0 \text{ m}$	$l \leq 2,5 \text{ m}$	$l \leq 2,0 \text{ m}$
Stahlboden, Typ 6	71	3	$l \leq 3,0 \text{ m}$	$l \leq 2,5 \text{ m}$	$l \leq 2,0 \text{ m}$

- v) **Abschnitt B.4 wird wie folgt ergänzt:**

Bei planenbekleideten Gerüsten sind in der untersten Ebene die Vertikalstiele bei etwa 1 m über den Spindeln durch Geländerholme oder Längs- oder Fußriegel miteinander zu koppeln.

- w) **Im Abschnitt B.9 wird wie folgt ergänzt:**

Vorgestellte Aufstiege nach Anlage C, Seiten 39 bis 42 dürfen ausschließlich unbekleidet verwendet werden.

- x) **Im Abschnitt B.12 wird der erste Absatz wie folgt ergänzt:**

Es dürfen zudem die Konsolen 0,15 m ohne Rohrverbinder nach Anlage A, Seite 76 in Verbindung mit den Stahlböden 0,15 m nach Anlage A, Seite 72 verwendet werden.

- y) **Tabelle B.8 wird wie folgt geändert und ergänzt:**

Tabelle B.8: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Bordbretter 150 mm 1,50 m bis 3,00 m	29a
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 2 Breite 0,32 m	70
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 6 Breite 0,32 m	71
Stahlboden – Maschinengeschweißt Breite 0,15 m *)	72
Bordbrett 0,74; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m	73
Rückengeländer 0,65; 0,74; 1,00; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m	74
Konsole 0,15 m ohne Rohrverbinder	76
Außengeländer für Podesttreppe Feld 2,50; 3,00 m	77
Umlauf-Innengeländer für Podesttreppe	78

*) ausschließlich als Konsolbelag i.V.m. Konsole 0,15 m nach Anlage B, Seite 76

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- DIN EN 74-2:2022-09 Kupplungen, Zentrierbolzen und Fußplatten für Arbeitsgerüste und Traggerüste - Teil 2: Spezialkupplungen - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 755-2:2025-09 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
- DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
- DIN EN 1090-2:2024-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
- DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
- DIN EN ISO 3834-3:2021-08 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen
- DIN 4420-1:2004-03 Arbeits- und Schutzgerüste - Teil 1: Schutzgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN 4425:2024-02 Leichte Gerüstspindeln - Konstruktive Anforderungen, Tragsicherheitsnachweis und Herstellung
- DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
- DIN EN 12811-1:2004-03 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN EN 17293:2020-07 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Ausführung - Anforderungen für die Herstellung
- "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"³
- Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste"⁴
- "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"⁵

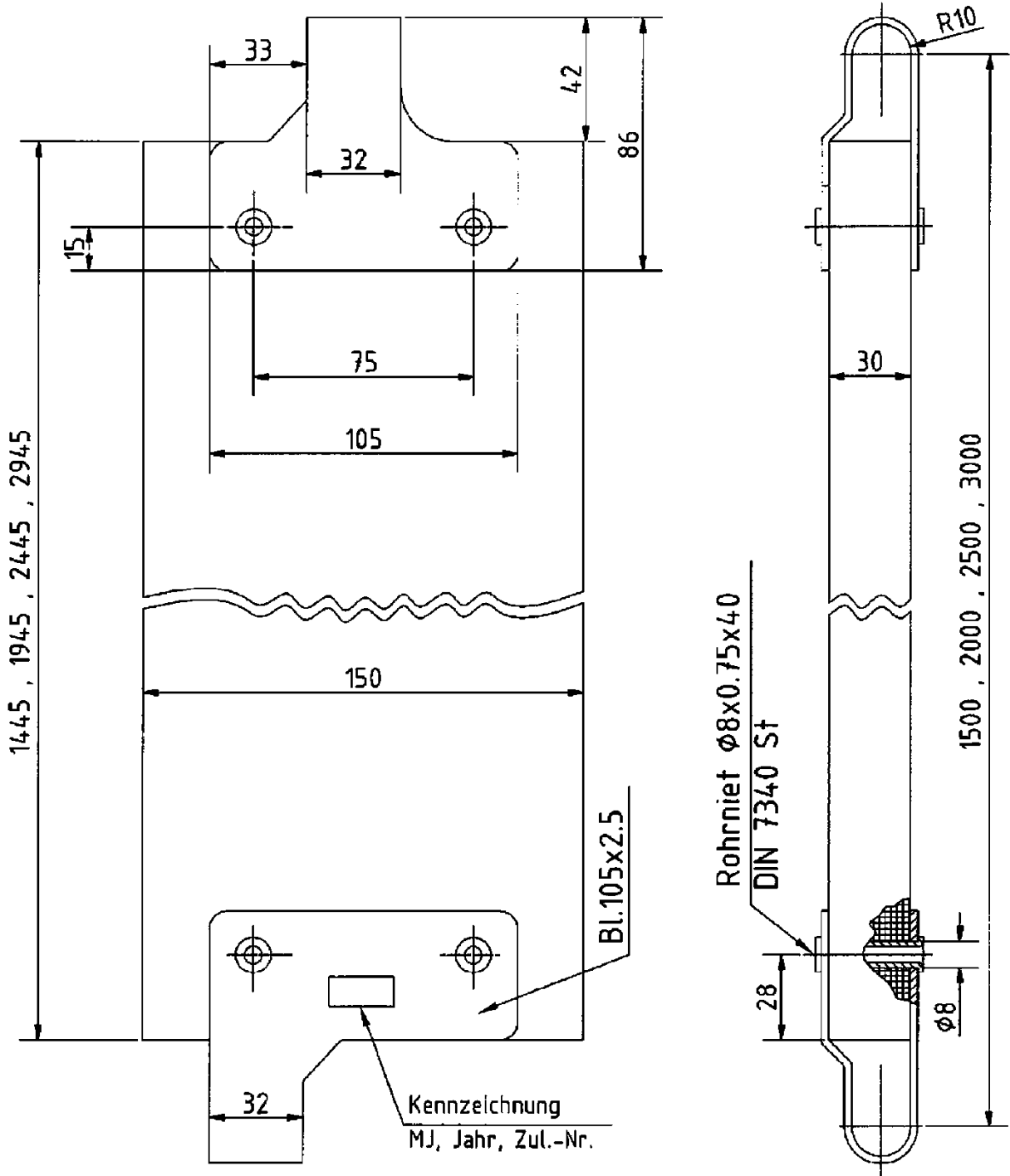
Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

³ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

⁴ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

⁵ zu beziehen über das Deutsche Institut für Bautechnik



NUR ZUR VERWENDUNG

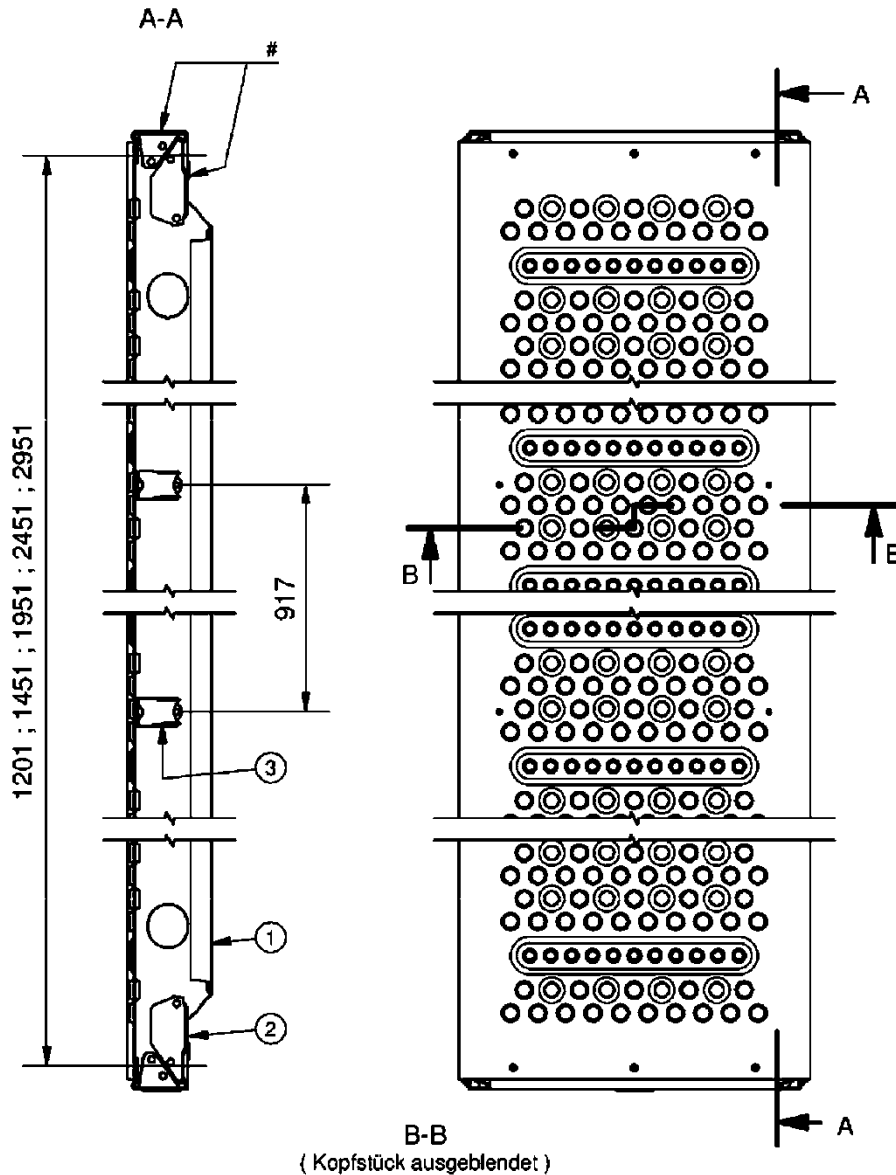
Material:
S235JR - verzinkt
Brett DIN 4074-S10

Abm. [m]	Gew. [kg]
3,00	6,5
2,50	5,5
2,00	4,5
1,50	3,0

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bordbretter 150 mm
1,50 m bis 3,00 m

Anlage A,
Seite 29a



- # = Kennzeichnung
 - Griffe ab Länge 2,00 m

Länge [m]	Gew./ kg (t= 1,25)	Gew./ kg (t= 1,5)
1,25 m	9,5	10,3
1,50 m	11,0	13,5
2,00 m	13,3	16,3
2,50 m	16,0	18,8
3,00 m	19,3	22,8

3	Griff ; t= 2,5	2	Stahl	
2	Kopfstück	2	Stahl	
1	Belagblech ; t= 1,25 / 1,5	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

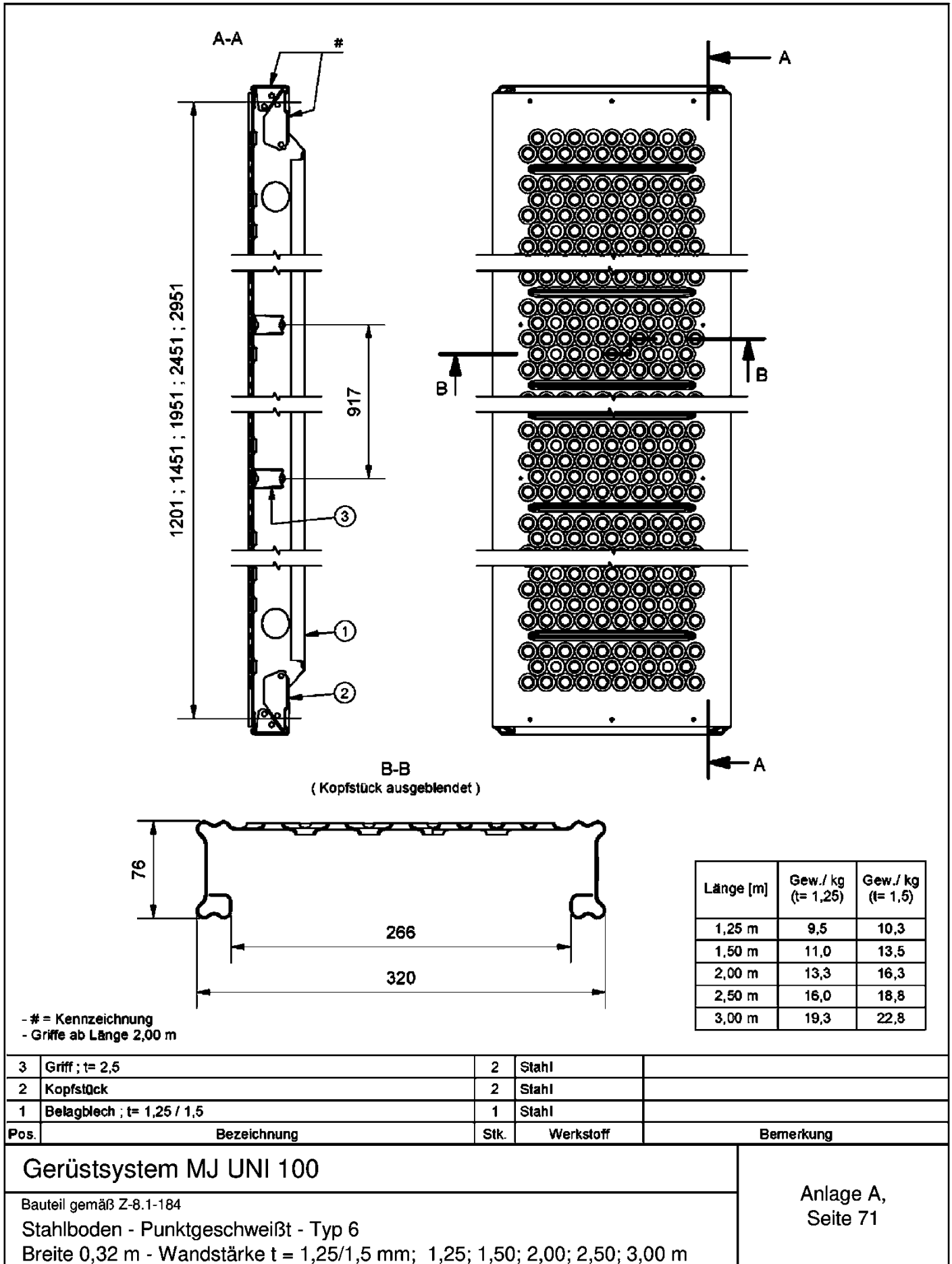
Gerüstsystem MJ UNI 100

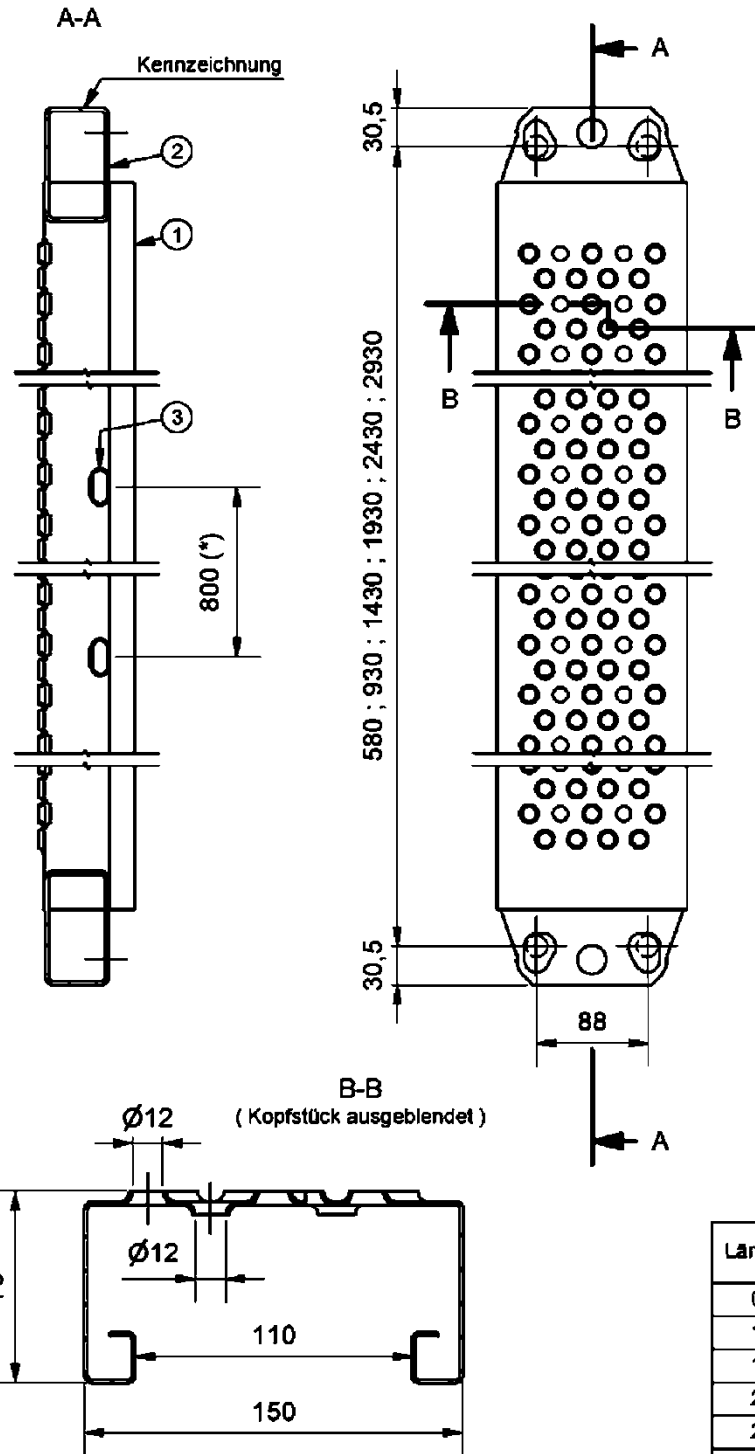
Bauteil gemäß Z-8.1-184

Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ 2

Breite 0,32 m - Wandstärke t = 1,25/1,5 mm; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00 m

Anlage A,
 Seite 70





* = Griffe nur bei 2,50 und 3,00m

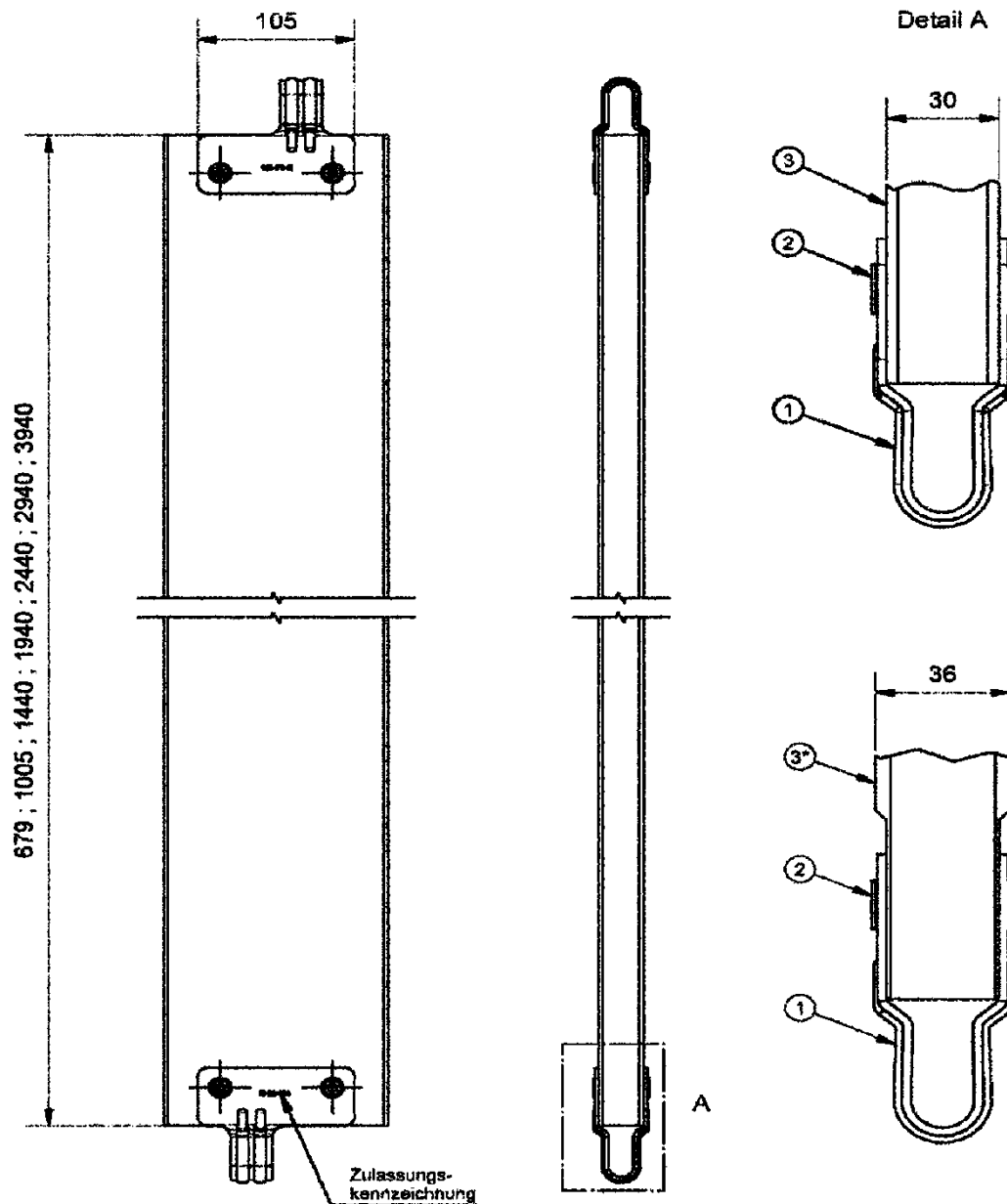
Länge [m]	Gew. [kg] (t= 1,25)	Gew. [kg] (t= 1,5)
0,65	3,3	3,7
1,00	4,7	5,4
1,50	6,6	7,6
2,00	8,5	9,9
2,50	10,4	12,1
3,00	12,3	14,4

3	Rohr 30 x 15 x 1,5 (Griff)	2	Stahl	
2	Kopfstück	2	Stahl	
1	Belagblech t= 1,25 / alternativ t= 1,5	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184
 Stahlboden - Maschinengeschweißt
 Breite 0,15 m

Anlage A,
 Seite 72



* = gilt bei Feldlänge 4000

Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung
3*	Brett 150 x 36 x Länge	1	Holz Fichte	S10 / MS10 - DIN 4074
3	Brett 150 x 30 x Länge	1	Holz Fichte	S10 / MS10 - DIN 4074
2	Rohrniet Ø8 x 1 x 42	4	DC04+CR2	DIN 7340 ; verzinkt
1	Bordbrettbeschlag ; Band 184 x 2,6	2	DX51D + Z275	DIN EN 10346

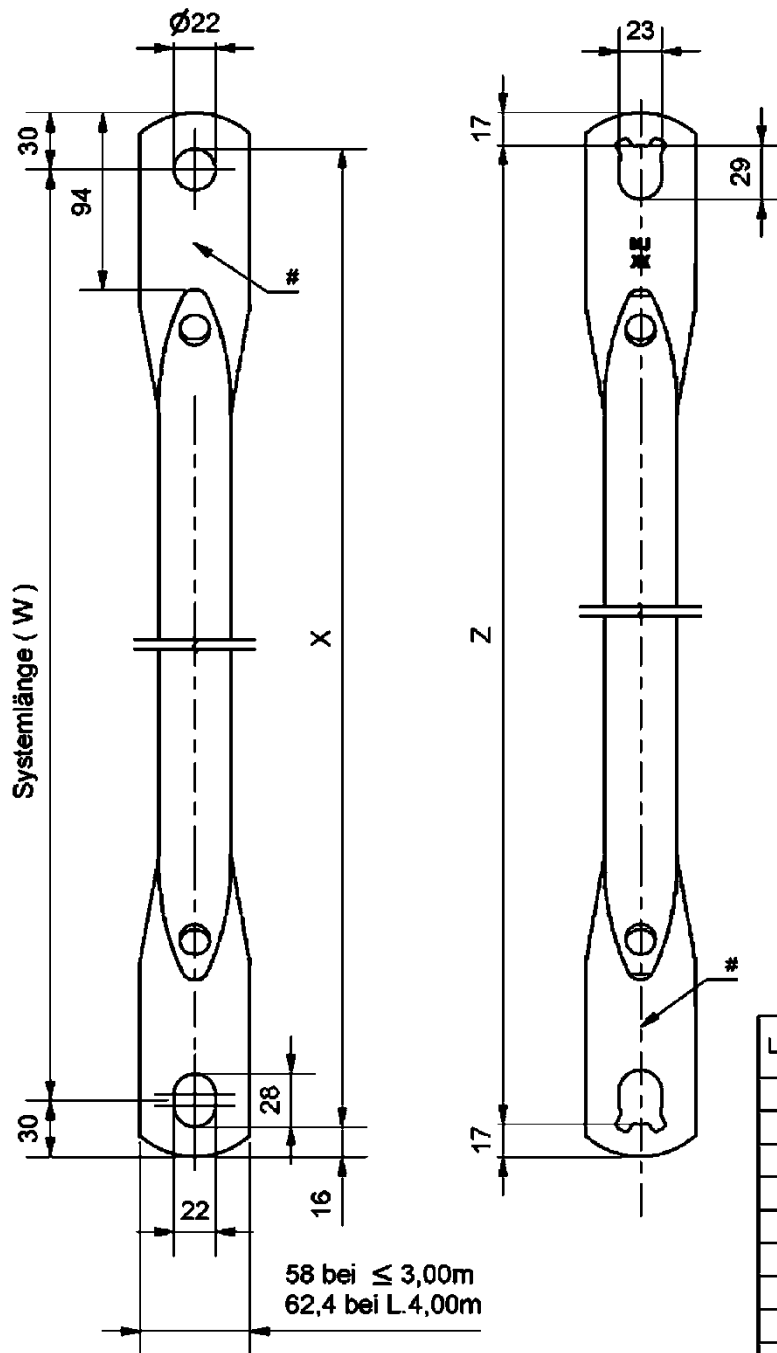
Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

Bordbrett

0,74; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 4,00 m

Anlage A,
Seite 73



= Kennzeichnung

Länge [m]	W	Maß X/Z	Gew./kg (t=2)
0,65	650	675 / 675,6	1,5
0,74	739,3	764,3 / 764,9	1,7
1,00	1000	1025 / 1025,6	2,1
1,10	1085,3	1090,3 / 1090,9	2,2
1,25	1250	1275 / 1275,6	2,5
1,50	1500	1525 / 1525,6	2,9
2,00	2000	2025 / 2025,6	3,8
2,50	2500	2525 / 2525,6	4,6
3,00	3000	3025 / 3025,6	5,5
4,00	4000	4025 / 4025,6	12,0

58 bei $\leq 3,00\text{m}$
62,4 bei L.4,00m

1	Rohr $\text{Ø}42,4 \times 3 \leq 4000$	1	Stahl	
1	Rohr $\text{Ø}38 \times 1,8 \leq 3000$; alternativ	1	Stahl	
1	Rohr $\text{Ø}38 \times 2 \leq 3000$	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

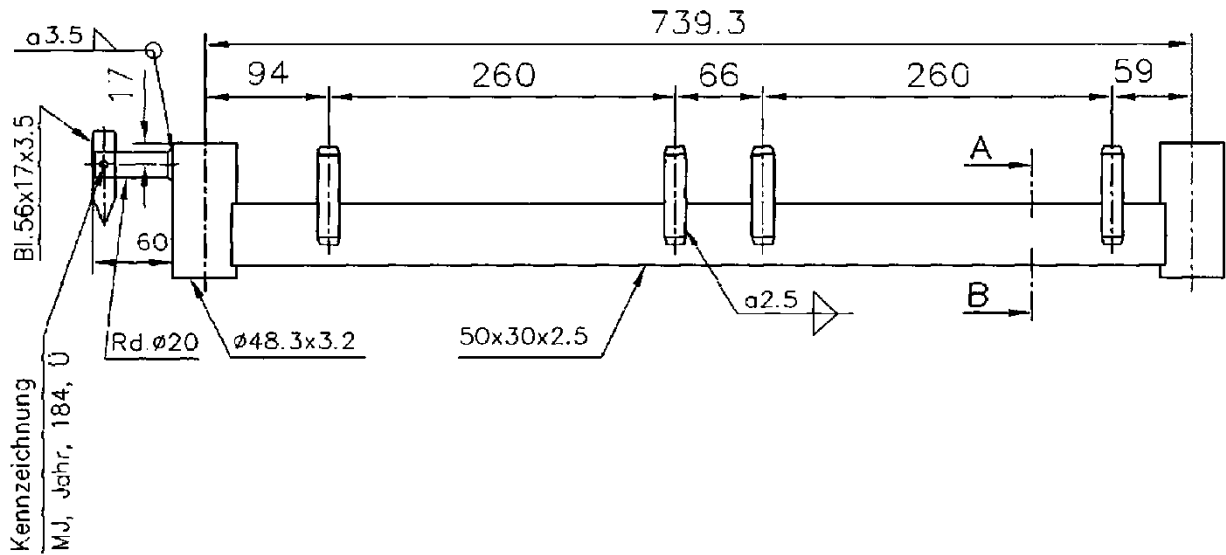
Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

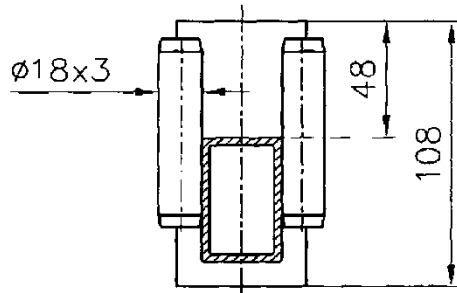
Rückengeländer

0,65; 0,74; 1,00; 1,10; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 4,00 m

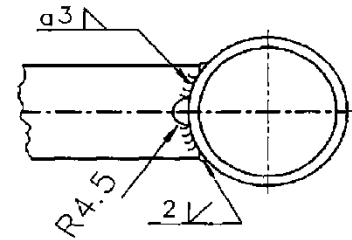
Anlage A,
Seite 74



Schnitt A-B



ECKE



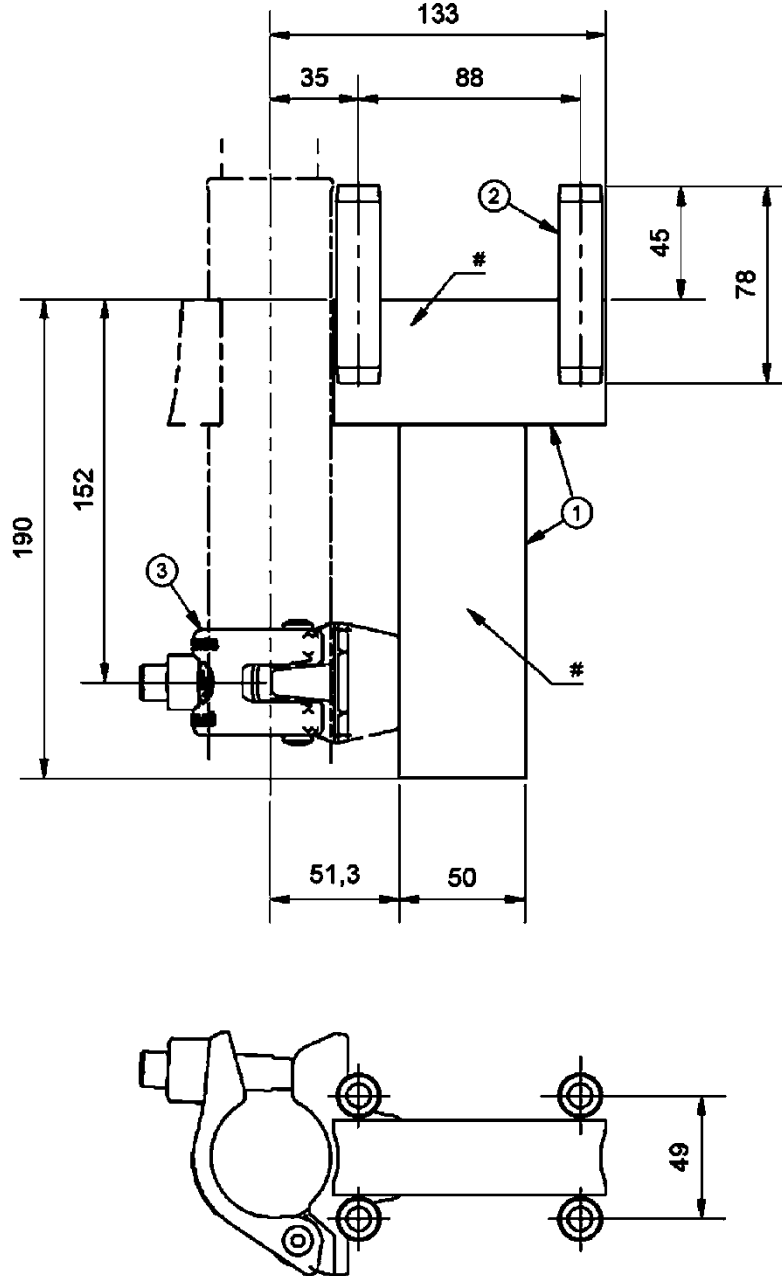
Material: S235JRG2 - feuerverzinkt

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

Belagtraverse

Anlage A,
 Seite 75



= Kennzeichnung

m	L ≤ 3,00	Gew./ kg
LK	6	
kN/m ²	10	
		1,8

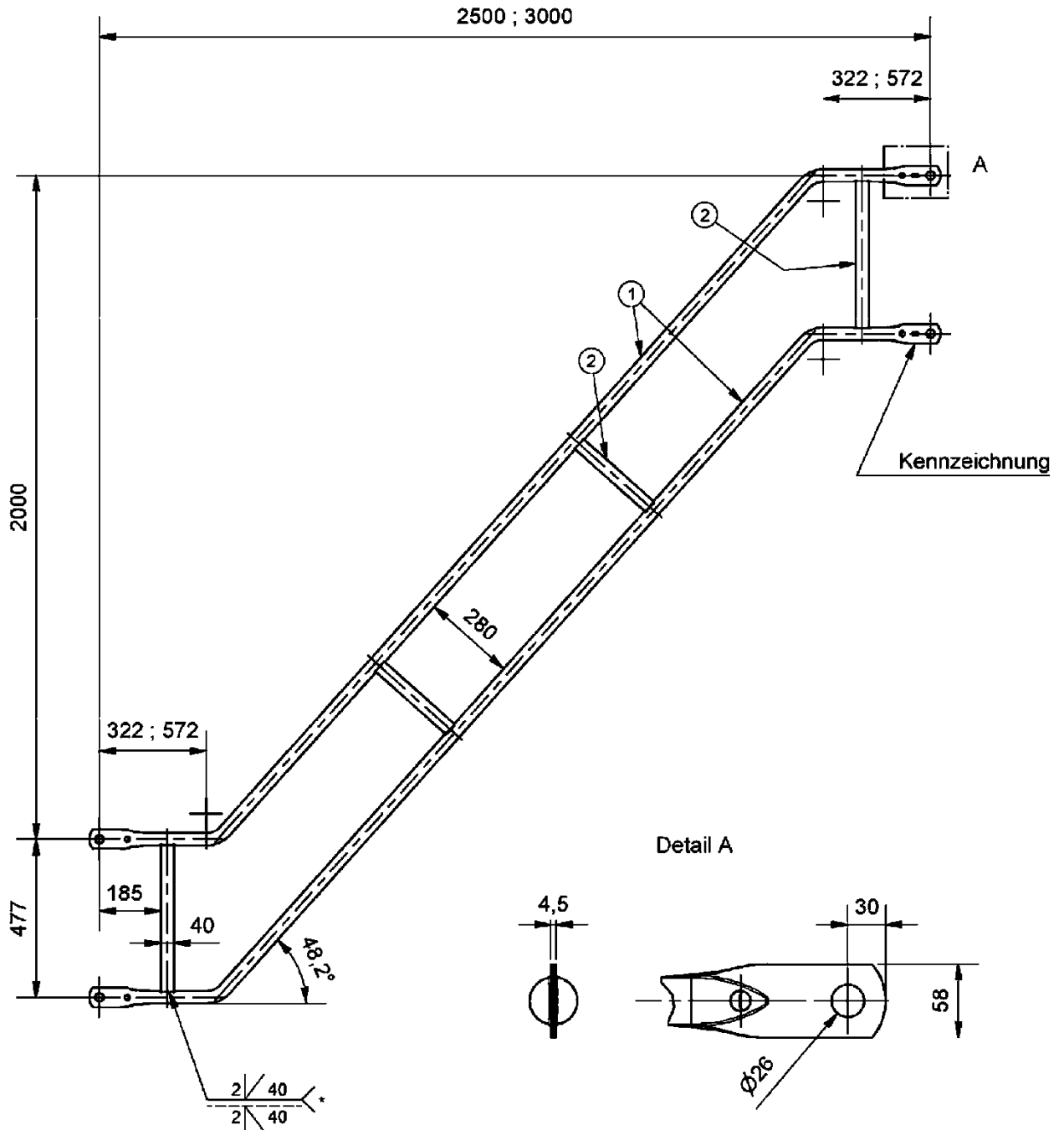
3	Halbkupplung mit Schraubverschluss	1	Stahl	
2	Rohr Ø17,2 x 3,2	4	Stahl	
1	Rechteckrohr 50 x 30 x 2	2	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

Konsole 0,15 m ohne Rohrverbinder

Anlage A,
Seite 76



* = alle Schweißnahtverbindungen

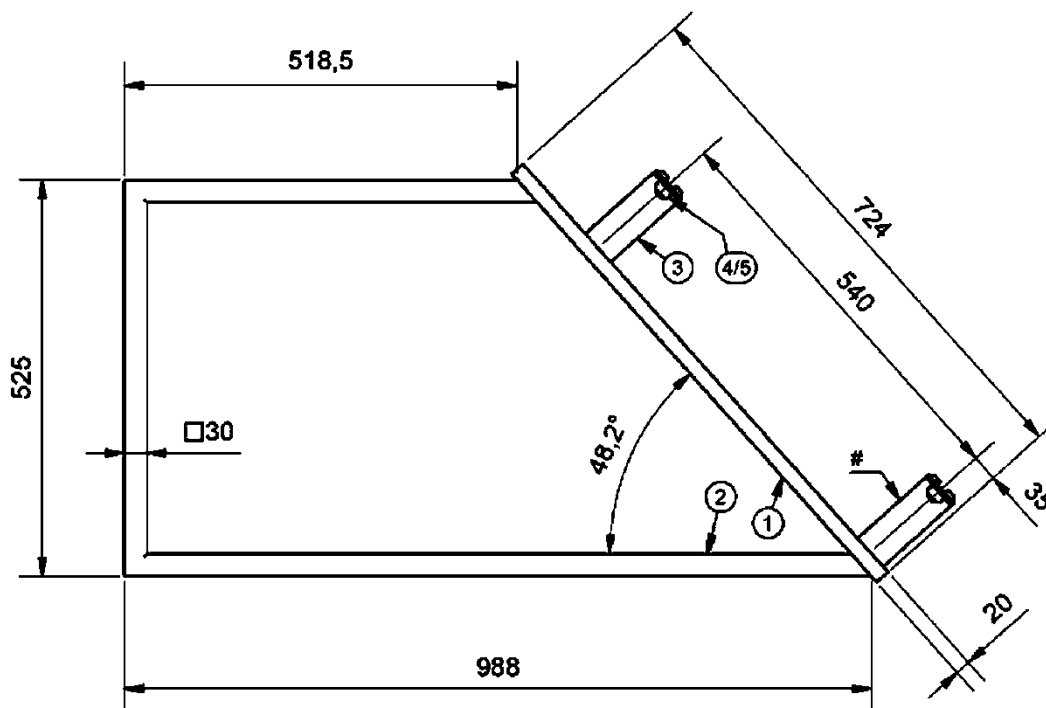
Länge [m]	Gew./ kg
2,5	16,0
3,0	17,8

2	Rechteckrohr 40 x 20 x 2	2	S235JRH	DIN EN 10219 R _{eH} ≥320N/mm ²
1	Rohr Ø38 x 2,0	2	S235JRH	DIN EN 10219
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184
Außengeländer für Podesttreppe
Feld 2,50; 3,00 m

Anlage A,
Seite 77



Gew./kg
5,8

- Kennzeichnung

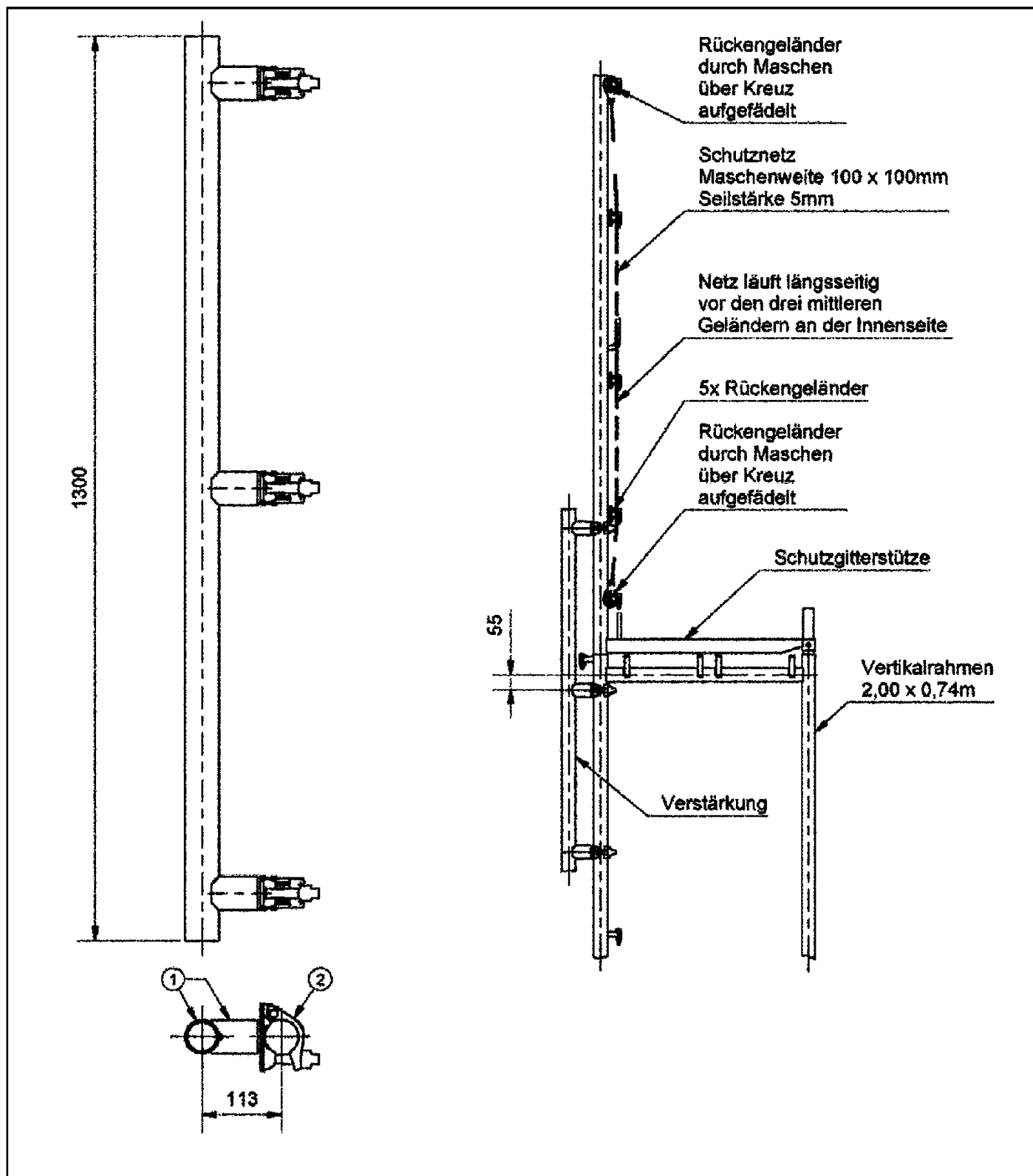
5	Bundmutter M14	2	Stahl	
4	Hammerkopfschraube M14 x 68	2	Stahl	
3	U-Klammer, Flach 50 x 4	2	Stahl	
2	Quadratrohr 30 x 2	1	Stahl	
1	Rechteckrohr 40 x 20 x 2	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

Umlauf-Innengeländer für Podesttreppe

Anlage A,
Seite 78



2	Halbkupplung mit Schraubverschluss	3	Stahl	DIN EN 74-2 HW-B
1	Rohr $\varnothing 48,3 \times 3,2$	1	S235JRH	DIN EN 10219
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Gerüstsystem MJ UNI 100

Bauteil gemäß Z-8.1-184

Verstärkung für Schutzgitterstütze

Anlage A,
Seite 79